

159/91 1598 Dezember 11.¹

Bericht über die Verhandlung und das Urteil von Luzern gegen Anton Fels und Balthasar Boll wegen Verleumdung und Falschaussagen

C Schultheiss und Rat von Luzern beurkunden das gegen Anton Fels und Balthasar Boll, beide Bürger von Lindau, gefällte Urteil. Den beiden wird vorgeworfen, dass sie, nachdem sie wegen in Luzern herzustellendem Münzgeld in Streit geraten sind, die luzernische Obrigkeit beschimpft und als bestechlich verleumdet haben. Ausserdem haben sie im In- und Ausland das Luzerner Münzgeld als Falschgeld verschrien. Gemäss Zeugenaussagen – mehrheitlich aus Lindau – hat Boll gesagt, dass er Schultheiss und Rat «gastieren unnd schmirben oder mit Gaben bestechen» musste, um an die Bewilligung zur Herstellung des gewünschten Münzgeldes heranzukommen. Fels und Boll beschuldigen sich während der Gerichtsverhandlung gegenseitig und streiten die Vorwürfe ab. Das Gericht ist gnädig, denn das Urteil müsste auf Obrigkeitsbeleidigung («crimen laesae maiestatis») lauten. Stattdessen müssen Fels und Boll einen Eid auf die Obrigkeit schwören und 1000 Pfund Luzerner Währung als Busse sowie die Gerichtskosten bezahlen. Ausserdem wird ihnen bei Androhung drastischer Strafen verboten, Luzerner Boden jemals wieder zu betreten.

Als Zeugen werden Hieronymus Koch von Lindau, Doktor Pappus und Calixtus Mirgel erwähnt.

¹ Im Original «frytags nach Marie empfengknuss anno 1598».